

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

Abg. Ludwig Freiherr von Lerchenfeld

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Ulrike Gote

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bestattungsgesetzes

(Ermöglichung individueller Bestattungsarten) (Drs. 17/5766)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Als erster Redner hat Professor Dr. Peter Paul Gantzer das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, den wir hier vorstellen, geht jeden an. Jeder von uns wird einmal in die Situation kommen, bestimmen zu müssen, was mit seinen sterblichen Überresten passiert. Wir haben schon individuelle Bestattungsarten. Anders als früher sind inzwischen Einäscherungen erlaubt. Die Seebestattung ist erlaubt. Wir haben Friedwälder, es gibt die sogenannte Baumbestattung. Wir haben auch die Möglichkeit, unsere Asche ins Ausland bringen zu lassen, um eine Bestattung dort – ich bleibe jetzt in Europa, im christlichen Abendland – auf verschiedene Arten vornehmen zu lassen, die in Deutschland bis jetzt nicht möglich sind. Ich betone auch, dass dieser Gesetzentwurf genau das Gegenteil von dem bezweckt, was heute leider immer mehr passiert: Erben, die für die Bestattung zuständig sind, lassen den verstorbenen Onkel aus Kostengründen einfach verbrennen und sehen zu, dass die Asche möglichst kostengünstig entsorgt wird. Genau das Gegenteil wollen wir mit diesem Gesetzentwurf erreichen. Wir wollen dem Bürger die Möglichkeit geben, selbst zu bestimmen, was mit seiner Asche, wenn auch in einem eng begrenzten Umfang, geschehen kann.

Wir wollen die individuellen Bestattungsarten ein bisschen erweitern. Wir wollen, dass die Asche auch auf dem eigenen Grundstück verstreut werden kann, wenn die zuständige Gemeinde das genehmigt, wenn eine schriftliche Verfügung des Verstorbenen vorliegt und wenn eine Person für die Totenfürsorge bestimmt worden ist. Diesen

Wunsch haben viele Menschen; sie wollen nicht anonym auf einem Friedhof bestattet werden, sondern wollen, dass ihre Asche auf dem Grundstück verstreut wird, auf dem sie ihr Leben lang gewohnt haben. Ich weiß, dass es dagegen immer noch Aversionen gibt, dass viele darüber erschrocken sind. Ich sage es noch einmal: International ist das schon gang und gäbe. In anderen Ländern gibt es noch ganz andere Bestattungsarten, auf die ich jetzt gar nicht eingehen will.

Ich sage einfach: Solange ich lebe, kann ich selber über meinen Körper bestimmen. Wenn ich schwer krank bin und mit dem Arzt noch reden kann, kann ich ihm sagen, dass ich jegliche ärztliche Behandlung verweigere, dass es mir egal ist, wenn ich dann sterbe. Für den Fall, dass ich mit dem Arzt nicht mehr reden kann, kann ich eine Patientenverfügung machen und eine Art passive Sterbehilfe verfügen, sodass der Arzt, auch wenn er mit mir nicht mehr reden kann, trotzdem angewiesen ist, mich nicht mehr künstlich zu ernähren und künstlich zu beatmen. Die Steigerung dessen – überspitzt ausgedrückt – wäre, dass ich sogar Selbstmord begehen kann. Ich kann also über mein eigenes Leben entscheiden. Was aber mit meiner Asche passiert, soll ich nicht mehr bestimmen können.

Ich kann auch über meinen ganzen Nachlass bestimmen. Ich kann ein Testament errichten und genau festlegen, was mit allen meinen Gütern, die ich zu Lebzeiten besessen, gebraucht und benutzt habe, passieren soll. Ich kann darüber genaue Bestimmungen treffen, aber über meine eigene Asche kann ich nur in eingeschränktem Maße bestimmen. - Ich bin der Meinung, hier greift, was wir Juristen ein postmortales Persönlichkeitsrecht nennen: Meine Ehre beispielsweise ist auch geschützt, wenn ich bereits verstorben bin. Sie kann von meinen Erben geltend gemacht werden, wenn Ehrverletzungen vorliegen. Genauso, meine ich, gehört es zum postmortalen Persönlichkeitsrecht, dass ich in einem engen Rahmen - so, wie ich es gerade genannt habe – bestimmen kann, was mit meiner Asche passiert. Jetzt kann ich mich schon verbrennen lassen, meine Asche kann in einer Urne beerdigt werden. Nun wäre

es ein weiterer Schritt, dass ich auch bestimmen kann, dass meine Asche verstreut wird, wie schon gesagt, in einem ganz eng begrenzten Kreis.

Ich bin gespannt, wie die Diskussion laufen wird. Ich habe eine Bitte an alle Fraktionsvorsitzenden: Sie sehen, was ich gerade vorgetragen habe, ist höchst persönlich. Das hat mit Politik, mit politischer Einstellung, vor allem aber mit parteipolitischer Einstellung, nichts zu tun. Ich bin deshalb der Meinung, in diesem Fall sollten die Fraktionen das Abstimmungsverhalten freigeben, damit jeder Abgeordnete frei entscheiden kann, wie er dazu steht. Ich glaube, das würde dem Thema am ehesten gerecht. In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion im zuständigen Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Vielen Dank, Herr Kollege. – Als Nächster hat Kollege Freiherr von Lerchenfeld von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Heute behandeln wir in Erster Lesung den Gesetzentwurf der SPD zur Änderung des Bestattungsgesetzes. Der Bayerische Landtag hat sich in dieser Legislaturperiode schon mehrfach mit dem Bestattungsgesetz befasst. So haben wir beispielsweise über das Verbot von Grabsteinen aus Kinderarbeit diskutiert und darüber, wie dieses gesetzlich verankert werden kann. Dazu bestehen bereits Arbeitsaufträge an die Staatsregierung. Heute beschäftigen wir uns mit einem weiteren Gesetzentwurf aus den Reihen der SPD zum Thema Bestattung.

Ihrer Meinung nach soll das Bestattungsgesetz insoweit geändert werden, dass es individuelle Bestattungsarten ermöglicht. Das klingt zunächst sehr modern und sehr fortschrittlich, Herr Professor Gantzer. Es ist aber wie so oft von Ihrer Seite, wie ich meine, nur Augenwischerei. Auch wenn die Bezeichnung des Gesetzentwurfs auf etwas anderes schließen lässt, dient dieser Entwurf nicht der Ermöglichung neuer Bestattungsformen. Vielmehr handelt es sich hierbei lediglich um eine punktuelle Regelung, mit der die Verstreuerung von Ascheresten als neue Bestattungsmethode einge-

führt werden soll. Das erscheint uns zum jetzigen Zeitpunkt nicht opportun. Eine solche Einzelfallregelung zum jetzigen Zeitpunkt ist schon deshalb nicht sinnvoll, weil anzunehmen ist, dass sich aus der Expertenanhörung, die am 17. Juni dieses Jahres vom Innenausschuss im Hinblick auf die Sarg- und Urnenpflicht durchgeführt werden wird, weitere Änderungen ergeben können. Diese Expertenanhörung gilt es deshalb abzuwarten, um mögliche Änderungen in einem einheitlichen und in sich schlüssigem Änderungsgesetz zu verwirklichen. Außerdem wird die von dem Gesetzentwurf beabsichtigte isolierte Änderung zu einer erheblichen Bürokratiemehrung für die kommunalen und die kirchlichen Friedhofsträger führen. Das kann nun wirklich nicht das Ziel sein.

Vor dem Hintergrund der fortlaufenden Diskussion über neue Bestattungsformen in Bayern sollten wir vielmehr in Ergänzung zu der geplanten Expertenanhörung betreffend nichtchristliche Bestattungsriten über eine weitere Expertenanhörung betreffend neue, nichtreligiös geprägte Bestattungsmethoden nachdenken. So könnte auf fundierter Grundlage beispielsweise ermittelt werden, ob und in welchem Umfang für neue Bestattungsformen in Bayern überhaupt Bedarf besteht und ob dieser mit dem mehrheitlichen Wertempfinden der Bevölkerung unseres Landes und mit der christlichen Tradition vereinbar ist. Nur dem vermeintlichen Zeitgeist nachzurrennen, ist kein wirklicher Lösungsansatz. Wenn sich nach einer Emnid-Umfrage vom März 2013 – die kennen Sie auch, Herr Professor Gantzer – nur 15 % der Bürgerinnen und Bürger eine Beisetzungsform außerhalb eines Friedhofs wünschen und diese 15 % den Zeitgeist unserer Bevölkerung widerspiegeln, dann kann ich nur sagen: Gute Nacht, christliches Abendland!

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Wir gehören auch dazu!)

Ich bitte Sie daher, den Gesetzentwurf noch einmal zu überdenken. So kann ihm meine Fraktion jedenfalls nicht zustimmen. Ich bin auch gespannt auf die Besprechungen in unserem Ausschuss und freue mich darauf.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat Kollege Joachim Hanisch von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, wenn man hier von Augenwischerei spricht, macht man es sich zu einfach. Es ist durchaus ein ernst zu nehmendes Thema. Ich weiß nicht, wie wir hier vor 20 Jahren über die Möglichkeit der Verbrennung diskutiert hätten. Damals gab es sicherlich auch jede Menge Vorurteile.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Wenn man sich die Situation heute ansieht, dann nimmt die Zahl der Verbrennungen immer stärker zu, während der Anteil normaler Friedhofsbestattungen immer mehr abnimmt. Das sind Fakten. Hier von Zeitgeist oder Augenwischerei zu reden, das ist nicht ernst genug, das wird dem Thema nicht gerecht.

Meine Damen und Herren, die Gesellschaft verändert sich. Auch die Einstellung der Menschen zum Tod unterliegt einem ständigen Wandel und verändert sich. Dem sollte man in irgendeiner Form Rechnung tragen. In unserer Gesellschaft spielt Selbstbestimmung eine immer größere Rolle. Professor Dr. Gantzer hat es ausgeführt, über ein Testament kann ich über den Tod hinaus meine Wünsche äußern. Was aber ist, wenn die rechtlichen Möglichkeiten diese Wünsche nicht erlauben? – Wir haben jetzt schon Fälle, wo die Leute dann ins Ausland fliegen, weil es dort erlaubt ist, den letzten Willen des Verstorbenen zu erfüllen. Die Kosten für ein angemessenes Grab inklusive Grabstein, Grabeinfassung und was auch immer sind ebenfalls angesprochen worden. Während ich mich bei einer normalen Beerdigung entscheiden muss, an welchem Ort ich den Verstorbenen beerdige, hat die angesprochene Möglichkeit auch den Charme, dass ich zwei verschiedene Orte wählen kann. Beispielsweise dann, wenn je eines der beiden Kinder des Verstorbenen in Australien und in Amerika lebt. Jeder kann dann

die Hälfte der Asche mitnehmen und sie dort, wo er lebt, bestatten. Es gibt also eine Menge Möglichkeiten, die man diskutieren sollte.

Für mich gliedert sich der Gesetzentwurf in zwei Teile. Im ersten geht es um die Verstreuerung von Ascheresten auf einem bestimmten Teil des Friedhofs. Ich glaube, dem müssen wir auf jeden Fall zustimmen. In einzelnen Bundesländern in Deutschland haben wir das bereits, auch in unseren Nachbarstaaten, in Österreich, der Schweiz und in Teilen von Skandinavien. Ich weiß nicht, warum man sich dagegen wenden kann. Über den zweiten Teil kann man diskutieren, nämlich über die Verstreuerung der Asche außerhalb des Friedhofs. Da muss man sich sicherlich mehr Gedanken machen. Das ist ein Punkt, über den wir im zuständigen Ausschuss diskutieren müssen. Ich muss sagen: Von dem Augenblick, als ich diese Idee erstmals gehört habe, bis heute hat sich meine Meinung gravierend verändert. Die Idee dieses Antrags hat durchaus einen gewissen Charme.

Meine Damen und Herren, ich würde nur um Folgendes bitten: Am 17.06.2015 haben wir im Innenausschuss eine Anhörung zu nichtchristlichen Bestattungen. Wir haben Experten dazu eingeladen und sollten Fragen, die sich im Hinblick auf das Verstreuen der Asche ergeben, an diese Experten richten. Die Probleme dieses Gesetzentwurfs sollten wir erst nach der Behandlung der Fragen im Anhörungsverfahren im Ausschuss erörtern. Wir sind dann um ein paar zusätzliche Informationen reicher. Das ist eine Anregung von unserer Seite. Ich glaube, dass das kein großes zeitliches Problem bereitet und man dem Rechnung tragen könnte. Ansonsten signalisieren wir, zumindest für den ersten Teil, große Zustimmung. Für den zweiten Teil kündigen wir interessante Diskussionen an. - Danke schön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl (SPD))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Kollegin Ulrike Gote vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist richtig, unser Bestattungsrecht muss reformiert und angepasst werden an die Bedürfnisse der Menschen, die heute leben und in Zukunft sterben und selbstbestimmt darüber entscheiden wollen, wie sie begraben werden wollen oder was nach dem Tod mit ihrem Körper passieren soll. Das ist völlig richtig. Wir haben in den letzten Jahren beobachtet, dass viele Bundesländer diesen Weg schon gegangen sind. In vielen Bundesländern wurden die Bestattungsgesetze reformiert. Das ging in Teilen in diese Richtung, war aber auch mit vielen anderen Fragen verbunden.

Wir GRÜNE haben dieses Thema übrigens in der letzten Legislaturperiode immer wieder angesprochen; denn irgendwann einmal wurde die Reform angekündigt, dann kam lange nichts. Wir haben bei der Staatsregierung nachgefragt; dann hieß es: Sie kommt noch. Dann kam sie aber bis Ende der Legislaturperiode nicht. Entweder hat das Thema in der Staatsregierung nicht die hohe Priorität, die es eigentlich haben sollte, oder es gibt noch sehr viele Diskussionen über verschiedene Fragen rund um das Bestattungsrecht.

Jedenfalls haben wir auch in dieser Legislatur schon die Initiative ergriffen; ein umfassender Antrag von uns ist hier im Landtag im Verfahren. Der Antrag ist im Moment zurückgestellt, bis die Anhörung, von der hier schon mehrfach die Rede war, durchgeführt ist. Ich meine, dass wir es nicht bei diesem einen Anliegen, das Gegenstand des heutigen Gesetzentwurfs ist, belassen können. Das ist wirklich nur ein kleiner Teilaspekt. Ich nenne als Stichworte: die ewige Grabesruhe – ein großes Thema -, die Ermöglichung muslimischer Bestattungen – sie wird Teil der Anhörung sein; ich finde es übrigens schade, dass wir das nicht zu einer wirklich umfassenden Anhörung über das Bestattungsrecht ausgeweitet haben -, den Sargzwang, Urnenzwang, die Frage, ob die Urne mit nach Hause genommen werden darf, bis hin zu der Frage, ob die Asche verstreut werden darf und wo. Das sind sehr viele Fragen, die wir klären müssen. Am besten klären wir sie einvernehmlich miteinander. Die Anhörung ist dazu sicherlich ein erster Schritt.

Wie der Vorredner schon sagte, würde ich mir aber auch wünschen, dass wir ein umfassendes Reformpaket auf den Weg bringen und wirklich alle Fragen, die uns in dem Bereich zurzeit bedrängen, angehen. Mit dem Gesetzentwurf sehe ich das nicht erfüllt.

Insgesamt muss ich sagen: Das Anliegen wird bei uns genauso gesehen. Man muss da sicherlich zu liberaleren Möglichkeiten kommen. Ich sehe in dem Gesetzentwurf allerdings schon das Problem, dass mit der Genehmigung doch eine gewisse Bürokratie verbunden ist. Das scheint mir wirklich sehr kompliziert gedacht zu sein. Damit ist ein bürokratischer Aufwand für die Kommunen verbunden.

Ich weiß nicht, ob die Regelungen wirklich alle im Detail so zielführend sind. Das ist mein Eindruck nach einer ersten Beschäftigung mit dem Gesetzentwurf. Deshalb finde ich es wichtig, dass wir uns mit diesen Fragen im Ausschuss intensiv beschäftigen. Wie gesagt, es geht sicherlich in die richtige Richtung. Vielleicht können wir es noch in ein Gesamtkonzept einbetten, das wir gemeinsam erarbeiten.

Vielleicht ist es sinnvoll, damit bis nach der Anhörung zu warten. Ich fand die Idee des Kollegen interessant, eine weitere Anhörung ins Spiel zu bringen. Wir müssen uns durchaus noch intensiver mit den Fragen beschäftigen. Das sehe ich auch so. Vielleicht brauchen wir eine weitere Anhörung.

Wir haben in der Fraktion übrigens ein umfassendes Fachgespräch zu der ganzen Thematik durchgeführt mit sehr interessanten Ergebnissen. Da können wir sicherlich viel einspeisen. - Ich freue mich auf die Beratungen und halte das für einen Schritt in die richtige Richtung. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und

Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? –
Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist das so beschlossen.